

**Antrag**

**der Fraktion GRÜNE**

**und**

**Stellungnahme**

**des Wirtschaftsministeriums**

**Solarstrombranche nicht gefährden, Pläne für eine EEG-Novelle stoppen**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

1. wie sie die geplante drastische Absenkung der Einspeisevergütungen für Strom aus Photovoltaik-Anlagen bewertet, die am 20. Januar 2010 in einem Eckpunktepapier des Bundesumweltministers vorgestellt und inzwischen laut Presseberichten von einer Koalitionsrunde auf Bundesebene nochmals modifiziert wurde;
2. welche wirtschaftlichen Folgen sie im Falle der jetzt ins Auge gefassten Kürzungen der Einspeisevergütungen für die im Jahr 2008 rund 3,4 Mrd. € Umsatz aufweisende baden-württembergische Solarstrombranche erwartet, insbesondere
  - a) für die Hersteller von Photovoltaik-Komponenten mit ca. 1.350 Vollzeitstellen;
  - b) für die Zulieferer mit ca. 4.025 Beschäftigten, die dem Photovoltaik-Bereich zuzuordnen sind (alle Daten: 2008);
3. ob sie angesichts des Lohngefälles zu China und anderen asiatischen Ländern sowie der aktuellen Unterbewertung der chinesischen Währung der Auffassung ist, dass die Einspeisevergütungen für Solarstrom in Deutschland dann angemessen sind, wenn nur Anlagen, die in Ländern wie China oder Indien gefertigt wurden, mit dieser Förderung wirtschaftlich betrieben werden können;

4. oder ob sie angesichts der wachsenden technologischen Bedeutung der Photovoltaik die Auffassung teilt, dass für einen begrenzten Zeitraum das Niveau der Einspeisevergütungen auch für Photovoltaik-Anlagen, die in Deutschland hergestellt werden, auskömmlich sein muss;
5. wie sie die vor wenigen Wochen publizierte Analyse der Landesbank Baden-Württemberg (LBBW) bewertet, wonach eine zusätzliche Absenkung der Einspeisevergütungen im zweistelligen Prozentbereich das Ende für den Absatz europäischer Solarstromtechnologien auf dem wichtigen deutschen Markt zur Folge haben kann bzw. dass dies die Produktion von Photovoltaiktechnologien in Europa gefährden würde;
6. wie sie den Vorschlag des Bundesverbands der Solarwirtschaft (BSW) bewertet, der eine schrittweise und wachstumsabhängige Absenkung der Solarstromvergütungen von jährlich 9 bis 14 % und damit eine gegenüber der bestehenden rechtlichen Regelung zusätzlich mögliche Absenkung für den Sommer 2010 von etwa 5 % vorgeschlagen hat;
7. wie sie Prognosen beispielsweise der LBBW bewertet, wonach in diesem Jahrzehnt die Solarstromproduktion in Mitteleuropa ohne volkswirtschaftliche Mehrkosten möglich werden kann;
8. mit welchen Auswirkungen sie für das von ihr anvisierte Ziel, den Anteil der Photovoltaik an der Bruttostromerzeugung bis zum Jahr 2020 auf 3,7 % zu erhöhen, bei einer Umsetzung der geplanten Kürzungen rechnet;
9. was sie bisher unternommen hat, um die in der Bundesregierung bzw. zwischen den Berliner Koalitionsfraktionen ins Auge gefassten Pläne für eine drastische Senkung der Solarstromvergütungen abzuwenden;

## II.

1. sich im Bundesrat im Zusammenspiel mit Ländern wie Brandenburg und Thüringen dafür einzusetzen, dass die im Eckpunktepapier des Bundesumweltministeriums geplanten drastischen Absenkungen der Einspeisevergütungen für Dach-Photovoltaikanlagen und Freiflächenanlagen nicht realisiert werden;
2. stattdessen eine Novelle des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes vorzuschlagen, die nachfolgende Kriterien erfüllt:
  - a) Die Höhe der Absenkungen bei den Solarstromvergütungen wird so bemessen, dass es in Deutschland produzierenden Solarunternehmen möglich ist, auf dem Markt präsent zu sein, ohne dass es zu Überförderungen kommt.
  - b) Zeitlich erfolgen die Absenkungen in mehreren kleinen Schritten, um die Gefahr von Marktverwerfungen zu verringern.

15. 02. 2010

Kretschmann, Untersteller  
und Fraktion

## Begründung

Die Solarstrombranche hat in Baden-Württemberg eine stark wachsende wirtschaftliche Bedeutung. Laut Stellungnahme der Landesregierung zum Antrag der Abg. Untersteller u. a. GRÜNE „Perspektiven der solaren Stromerzeugung und der Solarindustrie am Standort Baden-Württemberg“ (Drs. 14/4483) haben die der Branche im Land zuzurechnenden Unternehmen allein im Jahr 2008 einen Jahresumsatz von rund 3,4 Mrd. Euro generiert. Von den Modulherstellern über die Zulieferindustrie, und den Forschungssektor bis hin zum Handwerk können der Solarstrombranche in Baden-Württemberg heute mehr als 10.000 Vollarbeitsplätze zugerechnet werden.

Am 20. Januar 2010 hat der Bundesumweltminister ein Eckpunktepapier für eine erneute Novelle des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes (EEG) vorgestellt. Demnach sollen zusätzlich zu der am 1. Januar 2010 erfolgten Senkung von 9 % die Vergütungen für Strom aus Dachanlagen zum 1. April und für Strom aus Freiflächenanlagen zum 1. Juli drastisch gekürzt werden.

Alein diese Ankündigung hat zu Panikkäufen und erheblichen Marktverwerfungen geführt. Die Ankündigung der Koalitionsrunde aus CDU und FDP auf Bundesebene vom 9. Februar 2010, die Kürzung bei den Dachflächenanlagen um zwei Monate zu verschieben und dafür von 15 % auf 16 % zu erhöhen, löst das Problem in keiner Weise. Auch wenn diese modifizierten Pläne umgesetzt werden, sind die Arbeitsplätze in der heimischen Solarindustrie massiv gefährdet.

Für den Aufbau einer nachhaltigen Energieversorgung ist die Solartechnologie national und global mittelfristig von wachsender Bedeutung. Dank der bisherigen Förderung über die Strom-Einspeisevergütungen des EEG ist es Deutschland gelungen, auf diesem wichtigen Feld weltweit eine technologisch führende Rolle aufzubauen. Verschiedene Studien belegen, dass baden-württembergische Unternehmen vor allem aus der Zulieferindustrie sowie des Maschinen- und Anlagenbaus hiervon in wachsendem Maße profitieren. Belegt ist dies nicht zuletzt durch die von der Landesregierung beauftragte aktuelle Cluster-Analyse der PROGNOSE AG.

Die großen technologischen Fortschritte und der verschärfte Wettbewerb haben insbesondere 2009 zu einem starken Preisrückgang für Photovoltaik-Anlagen geführt. Für den weiteren Ausbau der Erneuerbaren Energien ist diese Entwicklung durchaus positiv. Durch den flexiblen Mechanismus im EEG kann die Förderung dem angepasst und zurückgenommen werden. Letztlich ist dies zwischen allen Beteiligten auch unumstritten. In dem Zusammenhang kann beispielsweise auf die Initiative des Bundesverbands der Solarwirtschaft verwiesen werden, der über die Kürzung der Vergütungen zum 1. Januar 2010 hinaus als Reaktion auf die oben dargestellte Entwicklung für die Jahresmitte 2010 einen weiteren 5-prozentigen Kürzungsschritt vorschlagen hat.

Werden die bis jetzt auf Bundesebene vorliegenden Pläne aus dem Bundesumweltministerium bzw. aus der erwähnten Koalitionsabstimmung umgesetzt, dann droht absehbar eine Situation auf dem deutschen Markt unter deren veränderten Bedingungen nur noch der Einsatz von chinesischen Billigprodukten lohnt. Deren niedrige Preise liegen nicht nur am Lohngefälle, sondern sie sind auch die Folge der von der chinesischen Regierung betriebenen Abwertung der chinesischen Währung. Es ist ökonomisch wie ökologisch falsch, in dieser Situation große Teile der in den letzten Jahren in Deutschland entstandenen Solarbranche samt Zulieferbetrieben in ihrer weiteren Entwicklung mit dem jetzt in Berlin angedachten Schritt zu gefährden. Dies zeigt auch der Analytikerschmerz der LBBW, in dem von einer „verheerenden Nachricht“ die Rede ist.

Während sich die Ministerpräsidenten Platzeck (Brandenburg, SPD) und Lieberknecht (Thüringen, CDU) in dieser Frage längst offen gegen die Pläne der Bundesregierung gestellt haben, zeigt sich die baden-württembergische Landesregierung bislang zurückhaltend. Umweltministerin Gönner (CDU) sprach rund anderthalb Wochen nach Bekanntwerden der Berliner Kürzungspläne lediglich davon, dass eine Absenkung für Dachanlagen zum 1. April 2010 zu früh komme. Gar nichts ist in der Angelegenheit bislang von dem auch für die Energiepolitik im Land zuständigen Wirtschaftsminister Pfister (FDP) zu hören. Gewünscht hätte man sich, dass er in dieser Frage wenigstens einen Bruchteil des Engagements an den Tag gelegt hätte, mit dem er seit Monaten regelmäßig für eine Laufzeitverlängerung der hiesigen Atomkraftwerke eintritt.

Es liegt im Interesse des Landes und der hier entstandenen Unternehmen, dass die Landesregierung alles in ihrer Macht stehende unternimmt, um die Pläne der Bundesregierung zu Fall zu bringen. Es kann nicht sein, dass die Bundesregierung mit der Umsetzung der bislang bekannten Pläne zur Novelisierung des EEG den Boden dafür bereitet, China und anderen Ländern diesen wichtigen Zukunftsmarkt zu überlassen.

#### Stellungnahme\*)

Mit Schreiben vom 9. März 2010 Nr. 4-4582/518 nimmt das Wirtschaftsministerium im Einvernehmen mit dem Umweltministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,*

*die Landesregierung zu ersuchen,*

*I. zu berichten,*

*1. wie sie die geplante drastische Absenkung der Einspeisevergütungen für Strom aus Photovoltaik-Anlagen bewertet, die am 20. Januar 2010 in einem Eckpunktepapier des Bundesumweltministers vorgestellt und inzwischen laut Presseberichten von einer Koalitionsrunde auf Bundesebene nochmals modifiziert wurde;*

Zu I. 1.:

Im zurückliegenden Jahr sind die Systempreise für Photovoltaikanlagen aufgrund weltweiter Überkapazitäten bei den Herstellern um etwa ein Drittel gesunken. Dies resultiert derzeit in einer Überförderung der Anlagenbetreiber durch die EEG-Vergütung in Gestalt von zweistelligen Renditen. Folglich wurde die in 2009 erwartete Installationsrate mit geschätzten 3 Gigawatt um über das Doppelte übertroffen.

Aus Sicht der Stromverbraucher führt die geplante Reduktion des Vergütungssatzes für Solarstrom zu einer weniger schnell ansteigenden EEG-Umlage über die Stromrechnung; aus Sicht der Anlagenbetreiber reduziert dies die Renditen auf die Größenordnung vor diesem Preisverfall.

Die Landesregierung hält daher eine zusätzliche Reduktion der PV-Einspeisevergütung grundsätzlich für richtig, da sie lediglich bereits erfolgte Preissenkungen am Markt nachvollzieht.

\*) Nach Ablauf der Drei-Wochen-Frist eingegangen.

Die Landesregierung hält es aber für zusätzlich erforderlich, dies mit einer verstärkten strategischen Unterstützung der heimischen Herstellerfirmen zu flankieren; z. B. im Bereich von Forschung und Entwicklung oder bei der Bildung von Netzwerken.

2. *welche wirtschaftlichen Folgen sie im Falle der jetzt ins Auge gefassten Kürzungen der Einspeisevergütungen für die im Jahr 2008 rund 3,4 Mrd. € Umsatz aufweisende baden-württembergische Solarstrombranche erwartet, insbesondere*

a) *für die Hersteller von Photovoltaik-Komponenten mit ca. 1.350 Vollzeitstellen;*

b) *für die Zulieferer mit ca. 4.025 Beschäftigten, die dem Photovoltaik-Bereich zuzuordnen sind (alle Daten: 2008);*

Zu I. 2. a) und b):

Die Hersteller von Solarzellen und -modulen leiden derzeit weltweit unter Überkapazitäten und Preisverfall. Dies trifft die deutschen Unternehmen besonders hart; zahlreiche deutsche Unternehmen weisen derzeit Verluste aus. Sie sehen sich konfrontiert mit einer zunehmend stärker werdenden Konkurrenz insbesondere aus dem asiatischen Raum, die aufgrund der dortigen Rahmenbedingungen kostengünstiger produzieren können.

Für die vier in Baden-Württemberg ansässigen Hersteller von Solarzellen bzw. Solarmodulen dürfte es künftig schwieriger werden, betriebswirtschaftlich rentabel produzierte Komponenten insbesondere am deutschen Markt zu platzieren. Die Wechselrichterhersteller werden sich dagegen aufgrund ihrer Technologieführerschaft auch weiterhin behaupten können.

Für die exportorientierte und schwerpunktmäßig in Baden-Württemberg ansässige Zulieferbranche dürften sich die infolge der geplanten EEG-Novellierung ausgelösten Verwerfungen am Markt weniger gravierend auswirken, da global betrachtet sowohl von einem weiteren Ausbau der Fertigungskapazität als auch von weiteren Innovationszyklen bei den Herstellverfahren ausgegangen werden kann.

Aus Sicht der Installateure dürfte diese geplante Verringerung der Betreiberrenditen zu einer Normalisierung der Nachfrage führen. Dennoch kann auch weiterhin von einem zunehmenden Anlagenzubau in Deutschland ausgegangen werden.

3. *ob sie angesichts des Lohngefälles zu China und anderen asiatischen Ländern sowie der aktuellen Unterbewertung der chinesischen Währung der Auffassung ist, dass die Einspeisevergütungen für Solarstrom in Deutschland dann angemessen sind, wenn nur Anlagen, die in Ländern wie China oder Indien gefertigt wurden, mit dieser Förderung wirtschaftlich betrieben werden können;*

4. *oder ob sie angesichts der wachsenden technologischen Bedeutung der Photovoltaik die Auffassung teilt, dass für einen begrenzten Zeitraum das Niveau der Einspeisevergütungen auch für Photovoltaik-Anlagen, die in Deutschland hergestellt werden, auskömmlich sein muss;*

Zu I. 3. und I. 4.:

In Anbetracht der bisherigen durch das EEG initiierten Importquoten an Solarmodulen im Bereich von anfangs bis zu zwei Drittel und zuletzt über die Hälfte (2008) haben an der Photovoltaikförderung in Deutschland schon immer auch ausländische Hersteller profitiert, insbesondere aus dem asiatischen

Raum. Nach einer ersten Einschätzung dürfte der Marktanteil der deutschen Hersteller im Jahr 2009 bei vergrößertem Absatzvolumen wieder in Richtung einem Drittel gefallen sein. Auf der anderen Seite kommen deutschen Anlagenbauern und Zulieferern auch Aufträge dieser ausländischen Hersteller zur Planung und Errichtung von deren Solarfabriken zugute. Eine alleinige Betrachtung der Auswirkungen des EEG auf die Silizium-, Solarzellen- und Solarmodulhersteller wäre deshalb gerade aus baden-württembergischer Sicht zu eng.

Die Landesregierung teilt die Auffassung, dass angesichts der wachsenden technologischen Bedeutung der Photovoltaik die deutsche Förderung auch für Photovoltaikanlagen, die in Deutschland hergestellt werden, auskömmlich sein muss.

Bisher war das Förderverfahren für die Photovoltaik im EEG eindimensional nur auf die Nachfragestimulanz ausgerichtet. Ein Investor wird aber zumeist – unabhängig von der Höhe der Einspeisevergütung – die preiswerteren Produkte bevorzugen, um seine Rendite zu steigern. Zur Unterstützung der heimischen Solarindustrie bedarf es deshalb ergänzender Anstrengungen, die den Unternehmen dieser noch jungen Wachstumsbranche weiterhin eine Fertigungsperspektive im Land eröffnen.

*5. wie sie die vor wenigen Wochen publizierte Analyse der Landesbank Baden-Württemberg (LBBW) bewertet, wonach eine zusätzliche Absenkung der Einspeisevergütungen im zweistelligen Prozentbereich das Ende für den Absatz europäischer Solarstromtechnologien auf dem wichtigen deutschen Markt zur Folge haben kann bzw. dass dies die Produktion von Photovoltaiktechnologien in Europa gefährden würde;*

Zu I. 5.:

Zur Perspektive der Hersteller von Photovoltaikkomponenten im Falle einer Umsetzung der Kürzung der EEG-Einspeisevergütung im geplanten Umfang kommt diese von der Landesbank Baden-Württemberg durchgeführte Sensitivitätsanalyse zu dem Ergebnis, dass die Hersteller aus Fernost aufgrund von geringeren Produktionskosten mit einer zwar geringeren Gewinnmarge, aber dennoch weiterhin für den deutschen Markt rentabel produzieren könnten. Für die insbesondere in Mitteldeutschland ansässigen Hersteller von Solarzellen und Solarmodulen dürfte nach dieser Analyse mit hoher Wahrscheinlichkeit unter diesen Rahmenbedingungen eine Produktion für den deutschen Markt nicht mehr rentabel möglich sein.

Zum selben Ergebnis führt eine am Fraunhofer-Institut für Solare Energiesysteme im Auftrag des Bundesverbands Solarwirtschaft durchgeführte Studie zur „Ermittlung einer angemessenen zusätzlichen Absenkung der Einspeisevergütung für Solarstrom im Jahr 2010“.

*6. wie sie den Vorschlag des Bundesverbands der Solarwirtschaft (BSW) bewertet, der eine schrittweise und wachstumsabhängige Absenkung der Solarstromvergütungen von jährlich 9 bis 14 % und damit eine gegenüber der bestehenden rechtlichen Regelung zusätzlich mögliche Absenkung für den Sommer 2010 von etwa 5 % vorgeschlagen hat;*

Zu I. 6.:

Die Landesregierung vertritt die Auffassung, dass eine Absenkung der Vergütung die bereits erfolgte Preissenkung am Markt nachvollziehen muss, um eine Überförderung zu vermeiden. Ein „Feilschen“ um die Kürzungshöhe des EEG-Vergütungssatzes für die Einspeisung von Photovoltaikstrom allein löst

den Kern des hier vorliegenden Problems – die gefährdete Wettbewerbsfähigkeit deutscher und europäischer Hersteller von Solarmodulen – nicht, sondern verschiebt dieses im besten Fall auf etwas später.

*7. wie sie Prognosen beispielsweise der LBBW bewertet, wonach in diesem Jahrzehnt die Solarstromproduktion in Mitteleuropa ohne volkswirtschaftliche Mehrkosten möglich werden kann;*

Zu I. 7.:

Die Landesregierung begrüßt ein zügiges Erreichen der Netzparität von Strom aus Photovoltaikanlagen. Sie hält es daher für „ein Gebot der Stunde“, dafür zu sorgen, dass an einem solchen, dann selbsttragenden Markt auch die heimische PV-Branche ausreichend partizipieren wird.

Hinsichtlich einer Einschätzung zu dieser LBBW-Prognose wird auf die entsprechenden Ausführungen in DS 14/4483 unter Pkt. 3. verwiesen.

*8. mit welchen Auswirkungen sie für das von ihr anvisierte Ziel, den Anteil der Photovoltaik an der Bruttostromerzeugung bis zum Jahr 2020 auf 3,7 % zu erhöhen, bei einer Umsetzung der geplanten Kürzungen rechnet;*

Zu I. 8.:

Die Landesregierung geht – wie bereits unter Pkt. 2. ausgeführt – davon aus, dass auch mit den derzeit diskutierten EEG-Vergütungsmodalitäten die im Energiekonzept 2020 formulierten Ausbauziele für die Photovoltaiknutzung im Land erreichbar sind.

*9. was sie bisher unternommen hat, um die in der Bundesregierung bzw. zwischen den Berliner Koalitionsfraktionen ins Auge gefassten Pläne für eine drastische Senkung der Solarstromvergütungen abzuwenden;*

Zu I. 9.:

Die Landesregierung sieht grundsätzlich die Notwendigkeit einer Absenkung der Solarstromvergütung im EEG. Sie sieht allerdings ergänzend hierzu einen Bedarf zur Unterstützung der heimischen Solarindustrie, um deren Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten (siehe hierzu auch Antwort unter Pkt. II. 2.).

Das Wirtschaftsministerium ist in Gesprächen mit der Branche, um hierzu geeignete Ansatzpunkte zu identifizieren.

II.

*1. sich im Bundesrat im Zusammenspiel mit Ländern wie Brandenburg und Thüringen dafür einzusetzen, dass die im Eckpunktepapier des Bundesumweltministeriums geplanten drastischen Absenkungen der Einspeisevergütungen für Dach-Photovoltaikanlagen und Freiflächenanlagen nicht realisiert werden;*

*2. stattdessen eine Novelle des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes vorzuschlagen, die nachfolgende Kriterien erfüllt:*

*a) Die Höhe der Absenkungen bei den Solarstromvergütungen wird so bemessen, dass es in Deutschland produzierenden Solarunternehmen möglich ist, auf dem Markt präsent zu sein, ohne dass es zu Überförderungen kommt.*

*b) Zeitlich erfolgen die Absenkungen in mehreren kleinen Schritten, um die Gefahr von Marktverwerfungen zu verringern.*

Zu II. 1. und II. 2. a) und b):

Die bisherige Entwicklung zeigt, dass die heimische PV-Branche auch mit hohen EEG-Vergütungssätzen nicht vor dem Kampf um Marktanteile mittels aggressiver Preispolitik – insbesondere seitens asiatischer Wettbewerber – geschützt werden konnte. Am daraus resultierenden Druck zur Standortverlagerung in Billiglohnländer würde auch ein Festhalten an den bisherigen Vergütungssätzen nichts Grundsätzliches ändern.

Die Landesregierung ist daher der Ansicht, dass es nunmehr gilt, das EEG mit solchen Rahmenbedingungen zu flankieren, dass die hiesigen Photovoltaikunternehmen weiterhin konkurrenzfähig am Standort Deutschland produzieren können.

Die Landesregierung pflichtet dem Vorschlag bei, dass eine entsprechende Initiative im Zusammenspiel sowohl mit den Ländern Brandenburg und Thüringen als auch Sachsen und Sachsen-Anhalt erfolgen sollte, wo der überwiegende Anteil der betroffenen Hersteller von Photovoltaik-Komponenten („Solarvalley Mitteldeutschland“) angesiedelt ist. Nach bisheriger Kenntnis der Landesregierung beschränken sich allerdings deren Vorschläge zur anstehenden Novellierung der PV-Stromvergütung derzeit nur auf die unter II. 2. aufgeführten Positionen: Geringere EEG-Vergütungsabsenkung verteilt auf längerer Zeitschiene.

Pfister

Wirtschaftsminister